



An den Grossen Rat

14.5513.02

WSU/P145513

Basel, 5. November 2014

Regierungsratsbeschluss vom 4. November 2014

Interpellation Nr. 96 von Beatrice Isler betreffend „EU-Musiker“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 22. Oktober 2014)

„Mit Datum vom 1. September 2014 übermittelte das Amt für Wirtschaft und Arbeit an in Basel seit Jahren ansässige und freischaffend tätige Musikerinnen und Musikern, u.a. aus dem Umfeld der Scuola Cantorum Basiliensis und anderer Institutionen, ein Schreiben mit dem Titel „Arbeitsmarktlichen Vorentscheid vom 10. Dezember 2013 – Praxisänderung“ und entschuldigte sich dafür, dass bislang vergessen geblieben war, eine Praxisänderung vom 4. Juli 2014 zu kommunizieren.

Um was geht es genau?

Das Bundesamt für Migration überarbeitete per 4. Juli 2014 die Bestimmungen für Aufenthalt und Erwerbstätigkeit von AusländerInnen – wohl eine direkte Folge der Abstimmung des 9. Februars 2014. Die Bestimmungen betreffen alle Berufsgruppen.

Herausgepickt seien Beispiele aus der neuen Verordnung im Kulturbereich:

Ausländischen Musikern* aus nicht-EU Ländern ist es nicht mehr erlaubt, in der Schweiz Wohnsitz zu haben; sie dürfen sich nur noch temporär im Land aufhalten, z.B. während eines Engagements. Zudem verlangt die Verordnung, dass Musiker eine 75%-Stelle vorweisen müssen, um eine Wohnsitzbewilligung zu erhalten. Die Umsetzung der Verordnung beginnt bereits per 1. Januar 2015.

Was sind die Folgen?

Der Brief mit der Praxisänderung wurde im September 2014 verschickt. Das bedeutet, dass allein nur aus Basel rund 25-30 exzellente nicht-EU Musiker per Ende dieses Jahres unser Land verlassen müssen. Das manövriert sie in eine fast unlösbare Situation, denn professionelle Musiker planen ihre Termine mehrere Jahre im Voraus.

Eine sofortige Umsetzung bringt die oben erwähnten Personen in existenzielle Nöte, zerstört ihre bisherige Musikerkarriere sowie ihr berufliches Netzwerk und zwingt sie z. T. zum Vertragsbruch (im Arbeitsmarkt Musik werden Verträge weit im Voraus fixiert), was wiederum seitens in der Schweiz situierter Ensembles gegenüber Veranstaltern zu Vertragsbrüchen führen dürfte. Ein Aufschub des Entscheids ist daher zwingend und im Sinne des Gesetzgebers.

Wer den Musikbetrieb auch nur ansatzweise kennt, weiss, wie vielfältig Musikerleben ist. Musiker haben diverse Aufgabenfelder zur gleichen Zeit. Sie sind oft Orchestermusiker, Solisten, Studierende und Unterrichtende in Personalunion. In den seltensten Fällen jedoch resultiert daraus eine 75%ige definitive Anstellung in einem Orchester; viele sind deshalb freischaffende Künstler mit Teilzeitanstellungen in unterschiedlichen Aufgabengebieten. Kurzum, die Vorgabe einer einzigen Festanstellung ist nicht praktikabel und unrealistisch.

Grundsätzlich ist die Vorstellung, dass sich das Musikleben in Festanstellungen (> 75% in Orchestern, Musikschulen etc.) und Kurzauftritte durchreisender Virtuosen gliedert realitätsfern und veraltet. Die Portfolio-Existenz (mehrere Teilzeitanstellungen plus freischaffende Tätigkeit gleichzeitig) ist für Musiker längst die Regel.

Freischaffende Musiker aus nicht-EU Ländern leisten einen wichtigen Beitrag zum kulturellen Leben der Schweiz und zum internationalen Ruf der Schweiz in der Musikszene. Gerade die weltweit renommierte Scuola Cantorum Basiliensis mit ihrer einzigartigen Barockszene gerät mit einem solchen Entscheid in hohe Bedrängnis.

Die Schweizer Musikszene wird hochqualifizierte Künstler verlieren. Viele der Musiker sind Spezialisten auf ihrem Gebiet und können nicht durch lokale Musiker ersetzt werden. So vertreten bspw. nicht-EU Musiker einen bedeutenden Teil der Basler Alten Musik.

Ein Musiker ist kein Alleingänger. Seine Musik stützt sich auf die Töne seiner KollegInnen und die kontinuierliche Vorbereitung und Zusammenarbeit ab. Wer musiziert weiss, dass Orchester und Ensemble zusammenwachsen müssen. Die Verordnung gefährdet in hohem Masse die Organisation und die Qualität von renommierten Orchestern und Ensembles.

Musikakademien und Musikschulen werden auf lange Sicht nicht nur Studenten verlieren sondern nicht zuletzt auch spezialisierte Lehrende, was einem Abbau von Know-how und Leistung gleichkommt und dem Image der weltweit bekannten und renommierten Schweizer Ausbildungsstätten massiv schadet.

Schweizer Musik-Institutionen wie z.B. das Kammerorchester Basel werden keine nicht-EU Musiker mehr engagieren können. Musiker aus nicht-EU Ländern (dazu gehören bspw. auch Japan oder Amerika!) für einzelne Engagements einreisen zu lassen, ist logistisch und finanziell untragbar.

Nicht nur in der professionellen Musikszene werden sich Lücken auftun: Amateur-Chöre werden ihre Dirigenten verlieren, Kirchen ihre Organisten. Die Förderung und Betreuung des musikalischen Nachwuchses steht ebenfalls zur Debatte.

Und nicht zuletzt: Die verschärfte Anwendung der Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung für Menschen aus nicht-EU Staaten bedeutet ganz konkret eine menschliche Katastrophe für die hier teilweise lange Jahre ansässigen Musiker und bedroht deren Existenz. Immerhin handelt es sich hier um Menschen, welche auch als kulturelle Botschafter die Schweiz im Ausland vertreten, Menschen, welche in der Schweiz Steuern zahlen und weder sozialhilfeabhängig noch kriminell sind.

Die neue Regelung steht deshalb quer zur tatsächlichen Realität, die neu geltenden und absehbaren neuen Regelungen bergen für den Musikbereich mit seinem spezialisierten freelance-basierten internationalisierten Arbeitsmarkt grosses Zerstörungspotential.

Die Unterzeichnende bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Ist es möglich, im Sinne einer Übergangslösung eine ausserordentliche Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung der jetzt ganz konkret betroffenen Künstler anzustreben – auch im Hinblick auf die unglaublich knappe Bekanntgabe der verschärften Bedingungen (Brief vom 1. September – Inkrafttreten per 1. Januar 2015!) und ebenso mit Blick auf die langfristige Konzertplanung der Musiker?
- Ist es möglich, freischaffenden nicht-EU Musikern in Basel eine Aufenthaltsbewilligung zu erteilen, welche den besonderen Lebenssituationen spezialisierter Musiker entgegen kommt? In Zusammenarbeit mit den kompetenten Stellen sollte ein kohärenteres und dem Ansehen der Kulturstadt Basel und der Schweiz entsprechenderes und angemessenes Modell entwickelt werden.

* Musiker: der Einfachheit halber gilt das Wort für Damen und Herren.

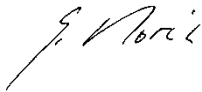
Beatrice Isler“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Der Regierungsrat versteht die Sorge der Interpellantin gut und teilt ihre Meinung, dass eine adäquate Lösung gesucht und gefunden werden muss. Diese soll sowohl die Situation der betroffenen Menschen und der Kulturstadt Basel als auch die Bundesregelungen über ausländische Arbeitskräfte berücksichtigen.

Die in diesem Bereich notwendigen arbeitsmarktlichen Entscheide sind sehr oft von einer Zustimmung des Bundesamtes für Migration (BFM) abhängig. Das in Basel-Stadt zuständige Amt für Wirtschaft und Arbeit ist bemüht und beauftragt eine Lösung im Sinne der obigen Erwägungen zu finden. Dazu ist es auch im Gespräch mit dem BFM. Diese Abklärungen und Gespräche sind noch im Gange, weshalb in dieser Interpellationsantwort noch kein Lösungsweg aufgezeigt werden kann, aber nochmals die Absicht bekräftigt wird, eine adäquate Lösung zu finden. Es versteht sich von selbst, dass dies auch eine angemessene Übergangsregelung im Sinne der Ausführungen der Interpellantin beinhaltet.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin